

Auge zu fassen sein. Hier würde dann mit gutem Rechte es gestattet sein, an die weiteren Kreise des deutschen Buchgewerbes heranzutreten. Ebenso wird dann Bedacht zu nehmen sein auf die Fühlung mit denjenigen Angehörigen des Buchgewerbes, die als Aussteller in erster Reihe in Betracht kämen; desgleichen würde in Verhandlung zu treten sein mit den im Buchgewerbe bestehenden Vereinen, namentlich der Buchdrucker-Berufsgenossenschaft und dem deutschen Buchdruckerverein, um beizeiten festzustellen, welche Versammlungs- und Verwaltungsräume diese Vereine bedürfen würden, um eine dauernde Heimstätte für sie zu bereiten. Nicht minder wird dann der Vorstand sich an die hohe Staatsregierung zu wenden haben, um, nachdem er erwiesen haben wird, daß die buchgewerblichen Kreise sich selbstthätig geregt haben, die förderliche Hilfe des Staates auf den Gebieten zu erbitten, auf denen er ihrer dringend bedarf. Zuvor aber wird es gelten, festzustellen, ob Sie aus den Ihnen gebotenen Vorlagen die Ueberzeugung gewonnen haben, daß das, was Sie grundsätzlich im vorigen Jahre einstimmig beschlossen haben, in der nunmehr von uns vorgeschlagenen Form sich ermöglichen und daß es zur Ehre und zum Nutzen des deutschen Buchgewerbes dienen werde.

Nachdem von Seiten der Herren Theodor Raumann, Adolf Tige, Heinrich Wagner und Hugo Wolff-Röder das Unternehmen befürwortet worden war, gelangte, da man allseits das zu erstrebende Ziel für wünschenswert erachtete, der folgende Antrag zu einstimmiger Annahme:

Der Vorstand des Centralvereins für das gesammte Buchgewerbe erblickt in der ihm vom Vereinssekretär Carl

B. Lork eingereichten Denkschrift über das Buchgewerbehaus in Leipzig und in den vom geschäftsführenden Ausschusse vorgelegten Anschlägen über Baukosten, Ertragsfähigkeit und Unterhaltungsaufwand des Buchgewerbehauses, sowie über die Einnahme und Ausgabe des Centralvereins nach erfolgtem Hausbau einen sachgemäßen und erfolgreich durchführbaren Ausführungsvorschlag des von der Hauptversammlung am 29. Oktober 1894 grundsätzlich gutgeheißenen Vereinsunternehmens und beantragt, auf dieser Grundlage zu Punkt 5 der Tagesordnung vom 28. April 1896 unter der Voraussetzung, daß der Bauplatz von der Stadtgemeinde Leipzig unentgeltlich zur Verfügung gestellt werde, den Bau des deutschen Buchgewerbehauses mit Gutenberghalle durch den Centralverein gegen Uebernahme einer Hypothek bis zu 450 000 Mark und gegen Ausgabe von 3% ige n Anteil-scheinen zu je 1000 Mark bis zum Betrage von 300 000 Mark oder 350 000 Mark.

Weiter wurde die Niederlegung eines Bau-Ausschusses beschlossen, der aus sieben Personen, darunter die Mitglieder des geschäftsführenden Ausschusses, bestehen und das Recht der Zuwahl für weitere drei Mitglieder haben solle. Die Wahl der Mitglieder des zur Durchführung des deutschen Buchgewerbehauses zu bestellenden Bau-Ausschusses soll in einer demnächst einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung des Centralvereins stattfinden.

Da weitere Anträge zur Verhandlung nicht eingebracht worden waren, so schloß der Vorsitzende die ordentliche Hauptversammlung des Centralvereins mit dem Wunsche, daß die gefaßten Beschlüsse dem deutschen Buchgewerbe zu bleibendem Segen gereichen mögen.

## Sprechsaal.

### „Das Bar-Sortiment von heute.“

Zum Aufsatz im Börsenblatt Nr. 97.

Die sieben Thesen sind vorzüglich. Beim Lesen derselben dachte ich aber unwillkürlich an den englischen Buchhandel, der ganz kaufmännisch betrieben wird.

Wer Liebhaber oder Beschützer des Althergebrachten, Bestehenden, ist, wird den »alten deutschen Buchhandel« gern erhalten wollen; aber ist der englische Verleger so schlecht dran? Freilich, der Sortimentsbuchhandel würde durch einen Buchvertrieb gleich dem englischen an Ansehen ganz verlieren; er würde einfach »Warenhandel« sein.

Ist ein solcher Vertrieb oder Betrieb vom Standpunkte des Verlegers wünschenswert?  
Paulus-Berlin.

### Zu Zeichen des Krebses!

(Vgl. Börsenblatt Nr. 58, 62, 66, 78, 90, 98.)

VII.

Was Herr S. K. in B. über die Transportzettel sagt, kann auch ich nur bestätigen, denn von 1120 am 12. Januar d. J. ausgesandten, habe ich bis heute, den 29. April erst 780 zurück erhalten, und von ebenfalls 1120 am selben Tage verschickten Remittenden-Fakturen sind ebenfalls bis heute erst von genau 700 Firmen die Remittenden da, obgleich doch am 9. Mai d. J. der letzte Termin für die Annahme der Remittenden ist.

Trotzdem meine Remittendenfaktur groß den Vermerk trägt: »Dieses Mal können wir durchaus keine Disponenden gestatten und auch keine Rubrik für Disponenden enthält, hat doch eine ganze Anzahl — und hauptsächlich deutsche Firmen — ruhig disponiert. Außerdem habe ich auch noch dreimal im Börsenblatt bekannt gemacht, daß ich dieses Jahr nichts disponieren lassen kann, und infolge dessen hat auch meine Firma in der halbmonatlich erscheinenden grünen Liste gestanden.

Wieviel unnütze Schreibung erfordert nun die Nichtbeachtung meiner ausdrücklichen Verwahrung!

Auch ich war 11 Jahre Sortimenter, davon 6 Jahre als Besitzer eines mittleren Provinzialsortiments, habe also auch Erfahrung genug, um zu wissen, wie sich die Mehrarbeiten im Sortiment zur Zufriedenheit der Verleger einrichten lassen.  
B. K. in L.

### Die Kaufpreise für Sortimentsbuchhandlungen.

II.

(Vgl. Börsenblatt Nr. 98.)

Dem Einsender dieses Artikels in Nr. 98 des Börsenblattes meine vollste Zustimmung auszusprechen, kann ich nicht unterlassen. Wer je in die Lage kam, in das Thun und Treiben bei buchhändlerischen Geschäftsverkäufen Einblick zu thun, wird wissen, mit welcher himmelschreiendem Leichtsinne junge Kollegen, oft kaum im Besitze eines hinreichenden Kapitals, zu ganz horrenden Preisen Käufe eingehen, nur in blinder Sehnsucht nach Selbstständigkeit. Und wie oft vertauscht der Gehilfe in sicherer Stellung diese mit der ein schon im Reime insolventen Prinzipals!

Leider gewähren unsere Verhältnisse im Buchhandel solchen Dahinsinkenden eine lange Frist im Vergleiche zu anderen kaufmännischen Branchen, wenigstens im Sortiment.

Reiche Gelegenheit zur Eingehung solcher Käufe bieten leider auch die Vermittler, die ja selbstverständlich ihr Interesse finden an möglichst vielen Effektuierungen von Käufen zc. jeder Art. Ich habe es in Kollegenkreisen stets als einen großen Mißstand bezeichnet, daß wir bei unseren vielen guten Einrichtungen im Buchhandel nicht auch eine Zentralstelle für derartige Vermittelungen gegen ein bestimmtes Honorar haben. Diese müßte den beeideten Makler etwa ersetzen, von maßgebender Stelle eingerichtet und überwacht sein und würde so bald des Vertrauens des Käufers wie Verkäufers versichert sein. Ich möchte bei vorliegendem Anlaß diesen Gedanken einmal aussprechen, um vielleicht auch Anregung zu anderweitigen Vorschlägen zu geben.

Ganz charakteristisch für unsere Verhältnisse im Buchhandel ist ja bekanntlich die Rubrik »Verkaufsanträge« in unserem Börsenblatt. Wenn man tagtäglich Anpreisungen lesen kann mit Preisangaben, daß selbst der dem Buchhandel fernere Stehende sich eines Kopfschüttelns nicht erwehren kann, und dies mit Phrasen aller Art, wie: »in herrlich gelegener Stadt«, »in einer der schönsten Städte«, »sehr ausdehnungsfähig« zc. zc. begleitet wird, so läßt dies tief in diesen Teil unseres Geschäftswesens blicken.

Wöchte doch zum Heil unserer jüngeren Kollegenschaft in dieser Beziehung einmal etwas geschehen!  
K.